

Weingartenschule
Grundschule mit Förderzentrum Lernen
Lauenburg/Elbe • Weingarten 10
Telefon 04153 / 59 88 6-0
Telefax 04153 / 59 88 6-13
weingartenschule.lauenburg@schule.landsh.de
Weingartenschule • Weingarten 10 • 21481 Lauenburg/Elbe



Lauenburg/Elbe, 24.09.21

Elterninformation September 2021

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

inzwischen haben sich unsere Erstklässler und Erstklässlerinnen eingelebt und erste Freundschaften wurden bereits geknüpft.

Weiterhin hält uns die Pandemie in Atem und der Schulbetrieb ist leider immer noch beeinträchtigt. Dennoch gibt es erste kleine Schritte in Richtung Normalität. So konnten wir die Kohortenregelung auf dem Schulhof inzwischen auflösen und die erste SV-Sitzung (Schülervertretung) konnte stattfinden.

Auch in den nächsten Wochen möchten wir Sie, liebe Eltern, bitten, nur in die Schule zu kommen, wenn Sie einen Termin vereinbart haben, z.B. zu Elterngesprächen, Elternabenden oder Fachkonferenzen. Das Betreten des Schulgebäudes ist nur vollständig Geimpften, Genesenen oder negativ getesteten Personen gestattet. Ein negatives Testergebnis darf höchstens drei Tage alt sein. Eine qualifizierte Selbstauskunft ist bei Erwachsenen nicht zulässig. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Schulen-Coronaverordnung

Die aktuell geltende Schulen-Coronaverordnung wird mit ihren Regeln zur Mund-Nasen-Bedeckung und zu den Testungen unverändert fortgeschrieben.

Sie finden die aktuelle Verordnung unter folgendem Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html

Wir halten also auch in den nächsten Wochen am bewährten, hohen Schutzstandard in der Schule fest. Weitere Schritte zur Lockerung werden wir auch zukünftig nur vorsichtig in Angriff nehmen können, da es bislang für die Kinder keine Möglichkeit der Impfung gibt. **Nach den Herbstferien wird im Ministerium entschieden, welche Infektionsschutzmaßnahmen ab November 2021 erforderlich sein werden.** Sie werden darüber von uns rechtzeitig informiert.

Testbescheinigung von der Schule

Ihre Kinder können die schriftliche Bestätigung über die Teilnahme am schulischen Testkonzept derzeit nutzen, um in der Freizeit Zugang zu Veranstaltungen oder Restaurants zu bekommen.

In dem Schreiben vom Ministerium vom 19.08.2021 stand, dass die „Bescheinigung nur einmal ausgestellt [wird] und daher von den Schülerinnen

und Schülern sorgfältig aufbewahrt werden [muss].“ Dies hat sich nun geändert. Es besteht die Möglichkeit, auf **Antrag ein Zweitexemplar der Testbescheinigung** zu bekommen. Dieser Antrag kann im Sekretariat abgegeben werden (auch per E-Mail).

Während der Herbstferien finden – ausgenommen für Kinder in der Ferienbetreuung – keine Selbsttests in der Schule statt. Die **Testbescheinigung** behält dennoch in diesem Zeitraum mit leicht veränderten Bedingungen ihre **Gültigkeit**. Von den drei möglichen Testvarianten während der Schulzeit bleiben in den Ferien zwei übrig:

1. die Testung in einem Testzentrum, einer Apotheke oder bei einem Arzt
2. Die Selbsttestung im häuslichen Umfeld mit schriftlicher Bestätigung durch eine qualifizierte Selbstauskunft.

Beim Besuch von Veranstaltungen oder in Restaurants kann weiterhin die Testbescheinigung der Schule vorgelegt werden. In den Ferien muss zusätzlich zu der Testbescheinigung entweder die jeweils höchstens 72 Stunden alte Bestätigung des professionell durchgeführten Tests oder die qualifizierte Selbstauskunft über den häuslichen Test vorgezeigt werden. In Bezug auf die Selbstauskunft gelten die gleichen Regelungen wie im Schulbetrieb.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, **das Formular des Bildungsministeriums für die Selbstauskunft**, welches die Schulen bereits verwenden, zu benutzen. Zwar steht in der Überschrift des Formulars „zur Abgabe in der Schule“, es soll in den Herbstferien aber auch zur Abgabe an anderen Stellen Verwendung finden.

Sie finden das Formular unter folgendem Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Corona_wir_testen_Selbstauskunft.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Beachten Sie bitte, dass in anderen Bundesländern die Regelungen abweichen können!

Selbsttests für die Ferienzeit

Bei Bedarf (formloser Antrag genügt) erhalten die Schülerinnen und Schüler für die Ferienzeit **5 Selbsttests** von der Schule. Selbstverständlich können Sie auch selbst erworbene Tests zur Testung nutzen. Falls Sie Selbsttests für die Ferienzeit benötigen, melden Sie Ihren Bedarf bitte bis zum **Mittwoch, den 29.9.2021** der zuständigen **Klassenlehrkraft**. Eine kurze Mail genügt!

Aktuelle Quarantänebestimmungen

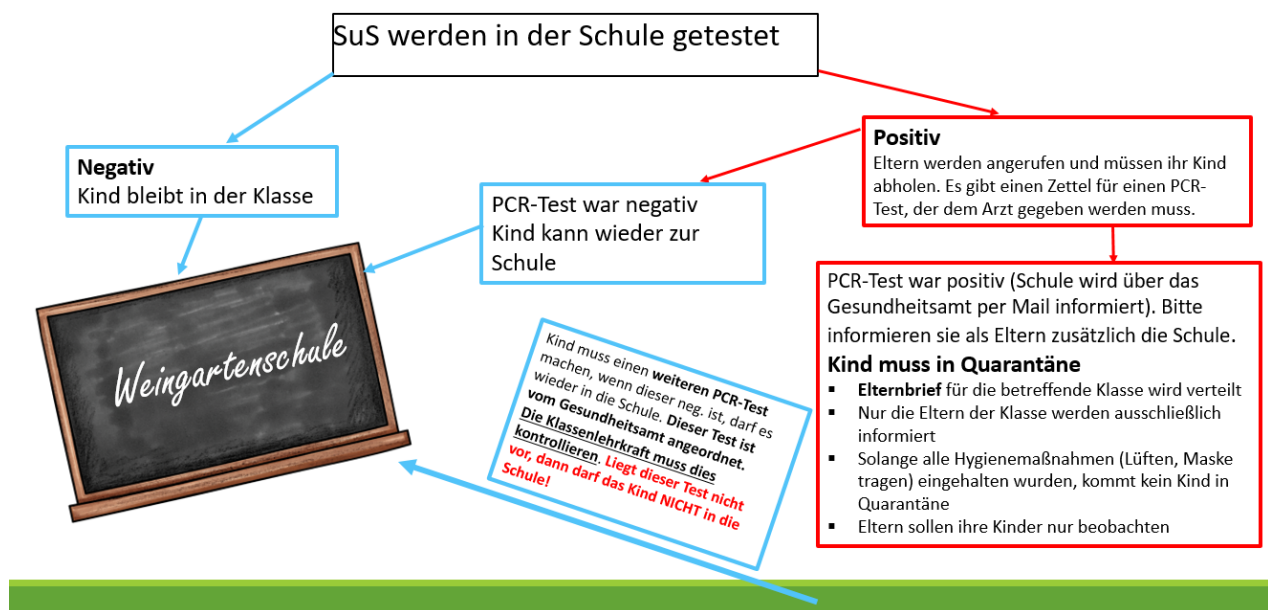
Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) hat den Quarantäneerlass wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als enge Kontaktperson erneuert.

Der aktuelle Erlass steht hier als Link zur Verfügung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210913_runderlass_absonderung.html

Natürlich löst die Information über ein positives Testergebnis in der Schule bei Kindern, Eltern und Lehrkräften große Sorge aus. Die Erfahrungen während der bisherigen Wellen der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, dass Viruseinträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie Schulen üblicherweise nicht zu größeren Ausbrüchen führen und die Kinder nicht schwer erkranken. Daher werden Quarantänemaßnahmen inzwischen auf die Infizierten fokussiert, um Infektionsketten auf diese Weise zu unterbrechen.

Für die Schule bedeutet dies konkret, dass die derzeitigen Schutzmaßnahmen der schulischen Hygienekonzepte (finden sie auf unserer Homepage) vom Gesundheitsamt als ausreichend betrachtet werden und daher aktuell auch die Sitznachbarn eines infizierten Kindes nicht in Quarantäne müssen.

Ablauf Testung



Bildungsgutscheine

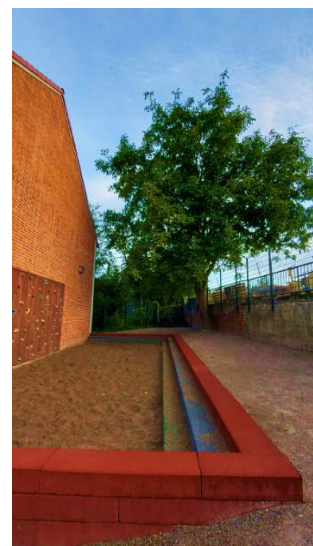
Bund und Länder haben sich auf ein umfangreiches Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ verständigt. Dies wird Schleswig-Holstein genutzt, um die bereits bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten der Schulen im Schuljahr 2021/22 zu verstetigen und auszubauen. Ein Baustein des Förderprogrammes sind Bildungsgutscheine, die wir für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen pandemiebedingten Lerndefiziten ausstellen. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler können mit dem Gutschein kostenfrei an dem Angebot eines gewerblichen Nachhilfeanbieters teilnehmen. Die Lehrkräfte entscheiden aufgrund ihrer pädagogischen Expertise, für welche Kinder ein solcher

Bildungsgutschein ausgestellt wird. Nähere Informationen erhalten die betreffenden Eltern in den kommenden Tagen von den Klassenlehrkräften.

Aus dem Schulleben

Zum Abschluss noch einige erfreuliche Informationen:

- Der hintere Schulhof ist fast fertig gestaltet und die Kinder können sich über eine neue Sandkiste, neuen Belag auf dem Fußballfeld und neuen Sand bei der Kletterwand freuen. Das Sonnensegel wird erst einmal eingelagert und kommt im nächsten Sommer zum Einsatz. Wir danken dem Schulträger ganz herzlich für die Unterstützung und Bereitstellung der Finanzmittel.
- Der Müllsammeltag am Freitag, den 17.09.21 war ein guter Erfolg. Gemeinsam haben sich alle Klassen auf den Weg für ein sauberes Lauenburg gemacht. Im Anschluss konnten sich die fleißigen Helferinnen und Helfer mit Würstchen stärken.
- Am kommenden Freitag, den 01.10.21 findet unser jährlicher Lauftag für alle Klassen statt.



Wichtige Termine für Ihre Planung:

01.10. 2021 letzter Schultag vor den Herbstferien
18.10. 2021 erster Schultag nach den Herbstferien
17.02.2022 Schulentwicklungstag (kein Unterricht)
23.05 bis 25.05.2022 frei bewegliche Ferientage

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf unsere Homepage
(<https://weingartenschule.lernetz.de/>).
Dort sind immer die aktuellen Informationen und Elternbriefe.

Bitte bleiben Sie gesund und vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Herzliche Grüße

Ihre Victoria Scholtz
Kommissarische Schulleitung

Ihre Silke Laskowski
kommissarische stellvertretende Schulleitung